

Auszug aus dem Gebührentarif der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Gebührenposition 6.1 Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern

Ab- schnitt	Gebührenposition	Euro
6.11	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.111	1. Kurs	590,00
6.112	je weiterer Kurs	383,00
6.12	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.121	1. Kurs	275,00
6.122	je weiterer Kurs	202,00
6.13	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils	
6.131	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderung des Schulungsraumes	82,00
6.132	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	63,00
6.133	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00
6.134	für andere Änderungen	100,00 bis 200,00

6.14	<p>Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung</p> <p>Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Tagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.</p>	
6.141	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	61,00
6.142	jede Prüfung nach dem Aufbaukurs	45,00
6.143	Wiederholungsprüfung	45,00
6.15	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	39,00